

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

Campus Forschung II und HCTI

Verfahrenshinweise gem. § 71 VgV

1. Honorarvolumen

Das Projekt wird gem. § 11 (2) als Gesamtmaßnahme betrachtet. Das zu erwartende Honorar für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI liegt über den Tabellenwerten der HOAI und ist gem. § 7 (2) HOAI frei verhandelbar.

2. Zusätzliche Angaben zum Teilnahmewettbewerb

Bewerbungen als Bietergemeinschaft sind zulässig, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und der Ausloberin ein Ansprechpartner benannt und dieser mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird (vgl. § 43 (2) und (3) VgV).

Es sind ausschließlich Bietergemeinschaften zulässig, deren Mitglieder Architekten sind. Andere Fachingenieure dürfen im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung ausschließlich beratend hinzugezogen werden (vgl. § 43 (1) VgV).

Der Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer berufen. Die Unterauftragnehmer sind im Bewerbungsbogen zu benennen.

Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. jeder Unterauftragnehmer darf nur eine Bewerbung einreichen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form sind nicht zulässig.

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Erklärung (EEE) mit den nachfolgend spezifizierten Erklärungsinhalten wird akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich vor, die jeweils geforderten bzw. von den Eigenerklärungen erfassten Unterlagen und Nachweise jederzeit nachzufordern.

Mit dem Teilnahmeantrag sind von allen Bewerbern folgende Unterlagen und Erklärungen einzureichen:

- **Bewerbungsbogen.**
- **Nachweis 1A:**
Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister (in Kopie).
- **Nachweis 1B:**
Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (Vordruck).
- **Nachweis 1C:**
Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung und Zusammenarbeit gem. § 73 (3) VgV (Vordruck).
- **Nachweis 1D:**
Eigenerklärung zur Nicht-Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs gem. § 79 (2) VgV (Vordruck).
- **Nachweis 1E:**
Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- **Nachweis 1F:**
Eigenerklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohnes (Vordruck).
- **Nachweis 1G: (sofern zutreffend)**
Vollmacht des Vertreters im Falle einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

- **Nachweis 1H:** (sofern zutreffend)
Angaben zu Auftragsteilen im Falle einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- **Nachweis 1I:** (sofern zutreffend)
Eigenerklärung über eine Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung im Falle einer Bietergemeinschaft.
- **Nachweis 1J:** (sofern zutreffend)
Eigenerklärung der Unterauftragnehmer zur Leistungsbereitstellung im Auftragsfall (Vordruck).

Die Anlagen 1A bis 1F sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die Anlagen 1A bis 1F für den Bewerber selbst sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Die Anlagen 1G, 1H und 1I sind nur im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft einzureichen. Die Anlage 1J ist nur im Falle der Bewerbung mit Unterauftragnehmern von allen Unterauftragnehmern einzureichen.

- **Nachweis 2A:**
Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer (in Kopie).

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 0,3 Mio. Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Der Versicherungsnachweis muss aktuell, nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Unterauftragnehmer müssen keinen Versicherungsnachweis einreichen.

Zusätzliche Angaben zu Nachweis 2A – Berufshaftpflichtversicherung:

Für Bewerber aus EU-Ländern, deren landestypische Versicherung eine Aufteilung in Personen- und Sachschäden nicht vorsieht, ist im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eine Versicherungshöhe von mind. 1,8 Mio. Euro pro Schadensfall zwingend nachzuweisen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Sieht die landestypische Versicherung keine Maximierung vor, muss eine entsprechend höhere Gesamtversicherungssumme (d.h. mind. 3,6 Mio. Euro) nachgewiesen werden.

Erhöhung der Deckungssummen im Auftragsfall:

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung sollen im Auftragsfall wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf 5,0 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 5,0 Mio. Euro (pro Schadensfall). In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber seine Bereitschaft zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Auftragsfall. Sofern die erhöhten Versicherungssummen mit der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können, ist im Rahmen des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens (vgl. Punkt 3) eine schriftliche Bestätigung des Versicherers darüber einzureichen, dass die Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall auf die geforderten Höhen angehoben oder eine objektbezogene Versicherung abgeschlossen wird.

- **Nachweis 2B:**
Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung der/des für die Erbringung der Leistung Verantwortlichen (Inhaber oder Führungskräfte), d.h. eine Kopie der Bescheinigung über den Eintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer.
- **Nachweis 2C:**
Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung (Studiennachweis in Kopie).
- **Nachweis 2D:**
Eigenerklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI (Angaben im Bewerbungsbogen). In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2014, 2015, 2016) muss der durchschnittliche Jahresumsatz mind. 1,0 Mio. Euro (netto) erreichen. Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern ist der geforderte Jahresumsatz von allen Mitgliedern in Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer nachzuweisen.
- **Nachweis 2E:**
Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter (Angaben im Bewerbungsbogen). Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre (2015, 2016, 2017) mind. 12 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. nachzuweisen.
Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaften bzw. mit Unterauftragnehmern sind für alle Mitglieder in Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer mind. 12 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur nachzuweisen.
- **Nachweis 2F:**
Nachweis der Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Baumaßnahmen. Die Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Baumaßnahmen ist anhand von mind. einem Referenzprojekt darzustellen (vgl. Nachweise 3, 3A bis 3XX).
- **Nachweise 3, 3A bis 3XX:**
Detaillierte Darstellung von vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI.

Im Bewerbungsbogen sind vergleichbare Referenzprojekte anzugeben und anhand der folgenden Informationen zu beschreiben (Nachweis 3):

- Projektbezeichnung;
- Projektbeschreibung (Funktion/Nutzung);
- Leistungsumfang gem. HOAI;
- Leistungszeitraum;
- Baukosten (KG 300 + 400);
- Bearbeitete Fläche (NUF);
- Projektleiter und maßgeblich beteiligte Mitarbeiter;
- Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer;
- Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Auftraggebers.

Die Referenzprojekte sind zusätzlich als Anlage auf max. einer DIN A3-Seite pro Projekt darzustellen (Referenzblatt, Nachweise 3A bis 3XX).

Mit mindestens einem Referenzprojekt ist zwingend die Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Baumaßnahmen nachzuweisen (vgl. Nachweis 2F)!

Ausländische Bewerber können anstelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform einzureichen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und ggf. Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind an den gekennzeichneten Stellen von einem unterschreibungsberechtigten Vertreter des Bewerbers im Original zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften sind während des gesamten Verfahrens nicht zulässig.

Die Bewerbung ist unter Angabe der Vergabenummer in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht einzureichen. Der Umschlag ist mit der mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellten „Vorlage zur Kennzeichnung der Bewerbung“ als Bewerbung zu kennzeichnen. Bzgl. der Kontaktdaten wird auf Ziffer I.1) der Bekanntmachung verwiesen.

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Nachreichung von Unterlagen:

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen sowohl während des Teilnahmewettbewerbs als auch während des Verhandlungsverfahrens nachzufordern (vgl. § 56 VgV). Sofern die nachgeforderten Unterlagen nicht frist- bzw. formgerecht eingehen, führt dies zum Ausschluss der Bewerbung bzw. des Angebots aus dem Verfahren. Nachforderungen sind in schriftlicher Form an die angegebene FAX-Nummer oder postalisch fristgerecht einzureichen. Eine Zulieferung per E-Mail ist nicht zugelassen.

Die für den Wettbewerb ausgewählten Bewerber werden unmittelbar nach der Auswahl aufgefordert, ihre Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen. Nach ihrer Teilnahmebestätigung erhalten sie die Wettbewerbsunterlagen unaufgefordert zugesandt. Der Versand der Wettbewerbsunterlagen ist für die 10. KW 2018 vorgesehen.

3. Hochbaulicher Realisierungswettbewerb

Der Wettbewerb wird gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015) durchgeführt. Die Lösung der Aufgabe soll in einer Bearbeitungsphase gefunden werden. Das Verfahren ist anonym. Verfahrenssprache ist deutsch.

Die Freianlagenplanung, die Tragwerksplanung und die Planung der Technischen Ausrüstung sind nicht Teil des hochbaulichen Wettbewerbs.

Alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden gem. § 8 (3) RPW 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten.

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs gem. § 70 (3) VgV unmittelbar nach dessen Abschluss im EU-Amtsblatt veröffentlichen.

4. Zusätzliche Angaben zum nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren

Die Preisträger des hochbaulichen Wettbewerbs werden durch die Auftraggeberin zur Abgabe eines Angebots aufgefordert (Erstangebot) und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen, voraussichtlich in der 22. KW 2018. Der Angebotsaufforderung ist der exakte Verhandlungstermin ebenso zu entnehmen wie ggf. weitere begleitende Unterlagen.

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche werden die Preisträger zur Abgabe eines finalen Honorarangebots aufgefordert.

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung unter Punkt VI.3) benannten Zuschlagskriterien.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

5. Sonstige Hinweise

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

6. Voraussichtliche Termine des Verfahrens

Versand der Auslobung 10. KW 2018; Rückfragenkolloquium 12. KW 2018; Abgabe der Pläne 18. KW 2018; Abgabe des Modells 19. KW 2018; Preisgericht 22. KW 2018; Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebots: 22. KW 2018.